

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Foerster 563 6696 563 8419 michael.foerster@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.11.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0992/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.12.2011	Bezirksvertretung Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
07.12.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
13.12.2011	Bezirksvertretung Barmen	Entgegennahme o. B.
Bebauungsplan Nr. 1069 - Bredde/Berliner Straße - (Bebauungsplan, Flächennutzungsplanänderung Nr. 55) - Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.07.2004		

Grund der Vorlage

Rechtliche Absicherung der eingeleiteten Planungs- und Steuerungsinstrumente
 (Bebauungsplan und Veränderungssperre)

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1069 - Bredde/ Berliner Str.- umfasst den Bereich nördlich der Berliner Str. und der Straße Rauer Werth, östlich der Straße Kleiner Werth, südlich der Straße Bredde und westlich der Färberstraße. (Anlage 02).
2. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 – Bredde/ Berliner Str. - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Die Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 1069 – Bredde/Berliner Straße vom 19.07.04 wird gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 17.07.2009 beschlossen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Am 17. Juli 2009 beschloss der Ausschuss Bauplanung als Dringlichkeitsentscheidung die Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses vom 19. Juli 2004 für den Bebauungsplan Nr.1069. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Wuppertal "Der Stadtbote" Nummer 18/2009 bekannt gemacht. Der Ausschuss Bauplanung genehmigte in der Sitzung vom 29.9.2009 die gefasste Dringlichkeitsentscheidung. Der Rat der Stadt Wuppertal beschloss am 12.7.2010 den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung des Bebauungsplanes Nr.1069. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Wuppertal Nummer 19/2010 bekannt gemacht.

Mit Bescheid vom 30.8.2010 lehnte die Stadt Wuppertal nach § 14 BauGB den Bauantrag zur Errichtung eines Lebensmittel-Discountmarktes auf dem Grundstück Gemarkung Barmen, Flur 96/97, Flurstücke 79, 96,97/84, Berliner Str. 23 ab. Gegen diesen Bescheid wurde geklagt. Erstinstanzlich hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf die Klage zwar abgewiesen, das OVG NRW hat gegen das Urteil zwischenzeitlich jedoch die Berufung u. a. unter Verweis auf seine Entscheidung vom 6.5.2011 (Az.:10 B 465/11) zugelassen.

In der vorgenannten Entscheidung hatte das OVG NRW eine Unwirksamkeit eines Aufstellungsbeschlusses im Wege der Dringlichkeitsentscheidung angenommen, weil dieser entgegen § 60 Abs. 2 GO NRW nicht durch den Bürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder ein anderes dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied gefasst wurde. Vorliegend wurde die Dringlichkeitsentscheidung vom 17. Juli 2009 durch den Ausschussvorsitzenden und ein weiteres Ausschussmitglied und somit einer Zusammensetzung des Zweiergremiums entgegen dem Wortlaut des § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW gefasst.

Um auszuschließen, dass das OVG NRW zweitinstanzlich von einer formellen Unwirksamkeit der Dringlichkeitsentscheidung ausgeht, die zur Unwirksamkeit der Veränderungssperre und somit zur Rechtswidrigkeit des Ablehnungsbescheids führt, ist möglichst kurzfristig die Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.7.2004 gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 17. Juli 2009 ordnungsgemäß zu beschließen und bekannt zu machen.

Die weitere planerische Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im östlichen Anschluss an das Barmer Zentrum wurde zwischenzeitlich in den Bebauungsplan Nr. 1155 - Berliner Straße/Bredde – überführt. Dieser Plan regelt speziell die Zulässigkeit von zentren- und nahversorgungsrelevantem Einzelhandel zum Schutz der angrenzenden zentralen Versorgungsbereiche. Der Satzungsbeschluss ist für die Sitzung des Rates der Stadt am 19.12.2011 vorgesehen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	/+!
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	/+!
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	/0!

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Das Planverfahren wirkt sich positiv auf den Erhalt der Zentrenstruktur Barmen aus.

Anlagen

01 - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1069 vom 19.07.2004

02 – Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 1069 vom 19.07.2004